

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/6478, 12/7726 —

Entwurf eines Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz — KRG)

Bericht der Abgeordneten Roland Sauer (Stuttgart), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Uta Titze-Stecher

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beschluß des Deutschen Bundestages vom November 1992 umzusetzen, wonach das bestehende Krebsregistersicherungsgesetz spätestens bis 1. Januar 1995 durch eine bundesweite Neuregelung abgelöst werden soll. Das Krebsregistergesetz soll durch die Errichtung eines Netzes von epidemiologischen Krebsregistern auf Landesebene nach einheitlichen Vorgaben die Bekämpfung einschließlich der Erforschung von Krebserkrankungen wirksam verbessern. Dabei ist dem Datenschutz und dem informellen Selbstbestimmungsrecht der Patienten soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

Der Gesetzentwurf sieht eine Verpflichtung der Länder zu einer insgesamt flächendeckenden, bevölkerungsbezogenen Krebsregistrierung vor, um bundesweit Daten für die epidemiologische Forschung zu erhalten, auszuwerten und die Krebsbekämpfung verbessern zu können. Darüber hinaus schreibt das Krebsregistergesetz besondere organisatorische Re-

gelungen der Datensicherung vor, durch die einerseits die epidemiologischen Anforderungen erfüllt werden und andererseits das Recht der Patienten auf informelle Selbstbestimmung weitestgehend gewährleistet wird.

Der Gesetzentwurf verursacht für den Bund Mehrausgaben durch einen erhöhten Verwaltungsaufwand beim Robert-Koch-Institut. Diese können innerhalb des Plafonds aufgefangen werden. Die finanzielle Entwicklung in den Folgejahren hängt entscheidend von den auszuwertenden und z. Z. noch nicht absehbaren Datenmengen ab.

Die auf die Länder entfallenen Kosten können z. Z. nur grob geschätzt werden. Für den Bereich der Länder sind exemplarisch für ein Einzugsgebiet von 3 Millionen Einwohnern z. Z. Personalkosten und laufende Sachkosten von insgesamt 855 000 DM je Jahr zu veranschlagen. Hinzu kommen Kosten für Meldegebühren und Porto sowie Raummieten.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 25. Mai 1994

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Roland Sauer (Stuttgart)
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Uta Titze-Stecher
Berichterstatlerin